

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH &
Co. KG

Jahrgang **2026**

Ausgabe - Nr. **32**

Ausgabetag **17.07.2026**

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
KREIS WARENDORF			
100	13.07.2026	a) Öffentliche Bekanntmachungen gem. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i. V. m § 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)	543-548
101	16.07.2026	b) Öffentliche Zustellungen gem. § 10 LZG NRW	549-557

**Öffentliche Bekanntmachung gem. § 21a
der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes
(Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i. V. m
§ 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Kreis Warendorf
Az.: 63-40449/2026

Warendorf, 13.07.2026

Der Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, hat der Firma Bergeler Wind GmbH & Co. KG, Hauptstraße 74, 33378 Rheda-Wiedenbrück mit Datum vom 26.06.2026 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit folgendem Tenor erteilt:

„Hiermit erteile ich Ihnen gem. §§ 16 Abs. 1 und 2 BImSchG i.V.m. § 19 Abs. 1 BImSchG und d§§ 1, 2 und Nr. 1.6.2 des Anhanges der 4. BImSchV die Genehmigung zur wesentlichen Änderung von zwei Windenergieanlagen (WEA) auf der Gemarkung Oelde, Flur 125, Flurstück 31 (WEA 1) und Flur 124, Flurstück 42 (WEA 2).

Die wesentliche Änderung beinhaltet die Änderung des Nachtbetriebs von Mode 17 auf den Mode 16 (WEA 1) und auf den Mode 15 (WEA 2).

Antragsumfang/Anlagedaten

Die wesentliche Änderung erstreckt sich über folgende WEA, Anlagenteile und Nebeneinrichtungen mit folgenden Daten sowie die der WEA zugehörigen Transformatoren:

Nr.	Anlagentyp	Nennleistung	Nabenhöhe	Gesamt- höhe	Rotordurch- messer	Rechtswert / Hochwert UTM 32	
WEA 1	N163/6.8	6.800 kW	164 m	245,5m	163 m	441532,0	5739889,0
WEA 2	N163/6.8	6.800 kW	164 m	245,5m	163 m	441893,0	5739689,0

Tabelle 1

Diese Genehmigung wird nach der Maßgabe der unter Abschnitt V aufgeführten Antragsunterlagen erteilt, soweit in den Nebenbestimmungen und Hinweisen nichts anderes bestimmt ist. Die Antragsunterlagen sind Bestandteil dieser Genehmigung.

Die Nebenbestimmungen zum Immissionsschutzrecht werden teilweise neu formuliert. Diese **ersetzt** die entsprechende Auflage 3.5 der Ursprungsgenehmigung des Kreises Warendorf vom 03.01.2024, Aktenzeichen 63-40506/2023.

Alle anderen Bedingungen, Auflagen und Hinweise der Ursprungsgenehmigung behalten ihre Gültigkeit, soweit in dieser Genehmigung nicht anderes bestimmt wird.“

Der Genehmigungsbescheid ist unter Aufnahme von Nebenbestimmungen und Hinweisen zum Immissionsschutzrecht ergangen.

Der Genehmigungsbescheid liegt nach Bekanntmachung vom 20.07.2026 bis einschließlich 03.08.2026 während der Dienststunden bei folgender Behörde aus:

Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf im Raum B2.20:

montags bis donnerstags 08:00 Uhr – 16:00 Uhr
freitags 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Zusätzlich ist der Bescheid im Internet unter www.kreis-warendorf.de (Aktuelles - Bekanntmachungen - Immissionsschutz) einsehbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster erhoben werden.

Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann gemäß § 63 Abs. 2 Satz 1 BImSchG nur innerhalb eines Monats nach Zustellung der Zulassung beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster gestellt und begründet werden.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Meyer

**Öffentliche Bekanntmachung gem. § 21a
der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes
(Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i. V. m
§ 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Kreis Warendorf
Az.: 63-40930/2025

Warendorf, 13.07.2026

Der Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, hat der Firma Juwi Wind Germany 263 GmbH & Co. KG, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt mit Datum vom 26.06.2026 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit folgendem Tenor erteilt:

„Hiermit erteile ich Ihnen gem. §§ 16 Abs. 1 und 2 BImSchG i.V.m. § 19 Abs. 1 BImSchG und §§ 1, 2 und Nr. 1.6.2 des Anhanges der 4. BImSchV die Genehmigung zur wesentlichen Änderung von drei Windenergieanlagen (WEA) auf der Gemarkung Füchtorf, Flur 146, Flurstück 29 (WEA 1), Flur 146, Flurstück 61 (WEA 2) und Flur 146, Flurstück 66, 67 (WEA 6).

Die wesentliche Änderung beinhaltet die Änderung der Betriebsmodi im Tagbetrieb von BM 0 s (WEA 1, 2, 6) zu BM 0 S-1 und im Nachtbetrieb von NR II s (WEA 1), NR VII s (WEA 2) und NR VI s (WEA 6) zu NR II s-1 (WEA 1), NR VII s-1 (WEA 2) und NR VI s-1 (WEA 6) und die Zulassung des übergangsweisen Nachtbetriebs entsprechend des Erlasses des MUNV NRW (Az.: 61.11.05.01-000016).

Antragsumfang/Anlagedaten

Die wesentliche Änderung erstreckt sich über folgende WEA, Anlagenteile und Nebeneinrichtungen mit folgenden Daten sowie die der WEA zugehörigen Transformatoren:

Nr.	Anlagentyp	Nennleistung	Nabenhöhe	Gesamthöhe	Rotordurchmesser	ETRS89 UTM-Koordinaten	
						Ost	Nord
WEA 1	E-160 EP5 E3	5.560 kW	166,60 m	246,60 m	160,00 m	433377	5763484
WEA 2	E-160 EP5 E3	5.560 kW	166,60 m	246,60 m	160,00 m	433401	5763161
WEA 6	E-160 EP5 E3	5.560 kW	166,60 m	246,60 m	160,00 m	432999	5763135

Tabelle 1

Diese Genehmigung wird nach der Maßgabe der unter Abschnitt V aufgeführten Antragsunterlagen erteilt, soweit in den Nebenbestimmungen und Hinweisen nichts anderes bestimmt ist. Die Antragsunterlagen sind Bestandteil dieser Genehmigung.

Die Nebenbestimmungen zum Immissionsschutzrecht werden teilweise neu formuliert. Diese ersetzen die entsprechenden Nebenbestimmungen der Ursprungsgenehmigung des Kreises Warendorf vom 19.12.2023, Aktenzeichen 63-40956/2021, sofern diese nicht durch Fristablauf oder durch Verzicht erloschen sind.

Alle anderen Bedingungen, Auflagen und Hinweise der Ursprungsgenehmigung behalten ihre Gültigkeit, soweit in dieser Genehmigung nicht anderes bestimmt wird.“

Der Genehmigungsbescheid ist unter Aufnahme von Nebenbestimmungen und Hinweisen zum Immissionsschutzrecht ergangen.

Der Genehmigungsbescheid liegt nach Bekanntmachung vom 20.07.2026 bis einschließlich 03.08.2026 während der Dienststunden bei folgender Behörde aus:

Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf im Raum B2.20:

montags bis donnerstags	08:00 Uhr – 16:00 Uhr
freitags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Zusätzlich ist der Bescheid im Internet unter www.kreis-warendorf.de (Aktuelles - Bekanntmachungen - Immissionsschutz) einsehbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster erhoben werden.

Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann gemäß § 63 Abs. 2 Satz 1 BImSchG nur innerhalb eines Monats nach Zustellung der Zulassung beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster gestellt und begründet werden.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Wobbe

**Öffentliche Bekanntmachung gem. § 21a
der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes
(Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i. V. m
§ 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Kreis Warendorf
Az.: 63-41201/2024

Warendorf, 13.07.2026

Der Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, hat der Firma SL Windenergie GmbH, Voßbrinkstraße 67, 45966 Gladbeck mit Datum vom 26.06.2026 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit folgendem Tenor erteilt:

„Hiermit erteile ich Ihnen §§ 4, 6 und 10 BImSchG und §§ 1, 2 und Nr. 1.6.2 des Anhanges der 4. BImSchV die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlagen (WEA) des Anlagenherstellers Enercon vom Typ E-160 EP5 E3 R1 in Drensteinfurt, Gemarkung Walstedde, Flur 26, Flurstück 248 (WEA 2).

Antragsumfang/Anlagedaten

Die Genehmigung erstreckt sich über folgende WEA, Anlagenteile und Nebeneinrichtungen mit folgenden Daten sowie die der WEA zugehörigen Transformatoren:

Nr.	Anlagentyp	Nennleistung	Nabenhöhe	Gesamthöhe	Rotordurchmesser	Rechtswert / Hochwert UTM 32	
						Ost	Nord
WEA 2	E-160 EP5 E3 R1	5.560 kW	166 m	246,60 m	160 m	416604,790	5736322,050

Tabelle 1

Diese Genehmigung bezieht sich auf die Anlagengrundstücksparzelle sowie die im Antrag dargelegten Erschließungsmaßnahmen auf dem Anlagengrundstück. Darüberhinausgehende, außerhalb des Anlagengrundstücks liegende, ggf. geplante Erschließungsmaßnahmen (z.B. Straße-/Wegebau), die weitere Netzanbindung und die Einspeisestelle in das Hochspannungsnetz werden von dieser Genehmigung nicht erfasst.

Diese immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG die folgenden Entscheidungen ein:

- Baugenehmigung nach der BauO NRW,
- Entscheidung nach DSchG NRW,
- Zustimmung nach § 14 Abs. 1 LuftVG,
- Ausnahmegenehmigungen nach § 16 Abs. 3 AwSV für den Verzicht auf eine ortsfeste Umschlagfläche.

Diese Genehmigung wird nach der Maßgabe der unter Abschnitt VII aufgeführten Antragsunterlagen erteilt, soweit in den Nebenbestimmungen und Hinweisen nicht anderes bestimmt ist. Die Antragsunterlagen sind Bestandteil dieser Genehmigung.“

Der Genehmigungsbescheid ist unter Aufnahme von Nebenbestimmungen und Hinweisen zum Baurecht, Immissionsschutzrecht, Naturschutzrecht, Wasser- und Bodenschutzrecht, Luftfahrtrecht, Arbeitsschutzrecht, vom Geologischen Dienst, von den Stadtwerken Ostmünsterland sowie Hinweisen zum Bergbau ergangen.

Der Genehmigungsbescheid liegt nach Bekanntmachung vom 20.07.2026 bis einschließlich 03.08.2026 während der Dienststunden bei folgender Behörde aus:

Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf im Raum B2.20:

montags bis donnerstags 08:00 Uhr – 16:00 Uhr

freitags 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Zusätzlich ist der Bescheid im Internet unter www.kreis-warendorf.de (Aktuelles - Bekanntmachungen - Immissionsschutz) einsehbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster erhoben werden.

Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann gemäß § 63 Abs. 2 Satz 1 BImSchG nur innerhalb eines Monats nach Zustellung der Zulassung beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster gestellt und begründet werden.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Meyer

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Valentina Hoffmann, zuletzt wohnhaft Teltower Straße 29 in 59227 Ahlen, mit Schreiben vom 10.07.2026 unter dem Aktenzeichen 3100/538899 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ahlen, Zimmer , Raiffeisenstraße 11, 59229 Ahlen, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Enrico Josef Breidbach, zuletzt wohnhaft Kirchstraße 3 in 59320 Ennigerloh, mit Schreiben vom 14.07.2026 unter dem Aktenzeichen 3120/1277327 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ennigerloh, Zimmer 0.15, Clemens-August-Straße 28, 59320 Ennigerloh, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Albert-George Nicolae

letzte bekannte Anschrift: **Wilhelmstr. 71, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom: **15.07.2026**
Aktenzeichen : **368300/UZ/WM/BE-B1315**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 15.07.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Ertan Celik

letzte bekannte Anschrift: **Im Erlengrund 15, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom: **10.07.2026**
Aktenzeichen : **368300/UZ/WM/BE-EC35**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 10.07.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Mariam Yasser Hussein

letzte bekannte Anschrift: **Neubeckumer Str. 13, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom: **10.07.2026**
Aktenzeichen : **368300/UZ/WM/BE-MA2509**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 10.07.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Arnaut Pomac

letzte bekannte Anschrift: **Auf dem Borgkamp 22, 59302 Oelde**
mit Schreiben vom: **08.07.2026**
Aktenzeichen : **368300/UZ/WM/GT-TQ8213**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 08.07.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Gabriel Mazarache

letzte bekannte Anschrift: **August-Kirchner-Str. 31, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom: **09.07.2026**
Aktenzeichen : **368300/ADA UZ/WM/BE-MZ1999**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 09.07.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Mesih Brahimi

letzte bekannte Anschrift: **Corfeiweg 2, 48231 Warendorf**
mit Schreiben vom: **09.07.2026**
Aktenzeichen : **368300/OV/WM/BE-MB996**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 09.07.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Constantin Russu

letzte bekannte Anschrift: **Reinholdstr. 22, 48336 Sassenberg**
mit Schreiben vom: **09.07.2026**
Aktenzeichen : **368300/UZ/CS/WAF-IY217**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 09.07.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag